

Ein Interview mit dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten Hanspeter Thür über die datenschutzrechtliche Problematik moderner Technologien, die Internationale Konferenz der Datenschutzbeauftragten in Montreux und die Gefährdung der Privatsphäre in der modernen Gesellschaft.



Hanspeter Thür, lic. iur. und Fürsprecher, geb. 1949, wohnhaft in Aarau. Neben seiner Tätigkeit als Anwalt mit Büros in Aarau und Zürich war er längere Zeit auch politisch aktiv. 1985 folgte seine Wahl in den Grossen Rat des Kantons Aargau und zwei Jahre später jene in den Nationalrat. Von 1991 bis 1994 war Hanspeter Thür Vorsitzender der Grünen Fraktion im Bundeshaus und von 1995 bis 1997 Präsident der Grünen Partei der Schweiz. Nach verschiedenen Aktivitäten in nationalrätlichen Kommissionen sowie als Wahlbeobachter trat er im Februar 1999 aus dem Nationalrat aus. 2001 wurde er zum Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten gewählt.

---

*Haben Sie eine Cumulus-Karte?*

Nein

*Eine Supercard?*

Nein, wieso? Ich bin der Meinung, dass es für mich nicht interessant ist, irgendwelche Punkte zu sammeln, und einem Unternehmen damit mein Einkaufsverhalten zu offenbaren. Das ist meine ganz persönliche Entscheidung, die auf dem verfassungsmässigen Recht auf informationelle Selbstbestimmung beruht.

*Was halten Sie generell von Kunden-Karten?*

Für Unternehmen sind Kundendaten wichtige Informationen, vor allem für Marketingzwecke. Man kann Einkaufsprofile erstellen, das Konsumverhalten herausdestillieren, etc. Letztendlich muss jeder für sich selber entscheiden, ob ihm irgendwelche Punkte so viel geben, wie er umgekehrt den Unternehmen zur Verfügung stellt. Ich habe für mich entschieden, dass es das nicht wert ist.

*Wie und wie oft nutzen Sie das Internet?*

Ich benutze das Internet jeden Tag privat und bei der Arbeit.

*Kaufen Sie auch über das Internet ein?*

Nein, ich kaufe eigentlich nicht über das Internet ein, weil ich mich dabei nicht sicher fühle. Im Internet weiss ich nicht, wem ich meine Daten zur Verfügung stelle. Ich mag es überhaupt nicht, wenn ich meine Kreditkartennummer während einer Internettransaktion angeben muss. Wenn ich hingegen in einem Restaurant einem Kellner meine Kreditkarte zur Bezahlung aushändige, habe ich wenigstens ein

Gesicht vor mir. Im Internet ist das nicht der Fall, dort ist alles anonym.

*Wie sieht es mit grossen Firmen wie z.B. Migros oder Coop aus, bei denen man erwarten kann, dass Kundendaten an den richtigen Ort gelangen und kein Missbrauch damit getrieben wird?*

Das Problem liegt beim Internet darin, dass die Authentifizierung der anderen Person nicht einfach ist. Deshalb ist in jedem Fall Zurückhaltung angezeigt. Ich habe gerade erst vor kurzem wieder ein Phishing-E-Mail von «Bluewin» erhalten.

*Korrespondieren Sie mit Kunden in Ihrer Tätigkeit als Rechtsanwalt per E-Mail?*

Ja, das kommt schon vor. Aber ich vermeide dies lieber, weil viele Kunden Ihre E-Mails nicht richtig verschlüsseln können. Daraus entsteht das Risiko, dass die Verbindung nicht sicher ist. Gerade wo es um das Berufsgeheimnis geht, wird noch viel zu nachlässig mit dem Internet umgegangen .

*Ist ein Anwalt verpflichtet, Verschlüsselungstechnologien im Berufsalltag anzuwenden?*

Er muss wenigstens seinen Klienten darüber aufklären, dass, wenn er über E-Mail kommuniziert, er Gefahr läuft, vertrauliche Informationen in falsche Hände geraten zu lassen. Dann ist es die Sache des Klienten zu entscheiden, ob er das will oder nicht.

### ***Das Problem liegt im Virtuellen des Internets***

*Ist das Internet Freund oder Feind eines Datenschutzbeauftragten?*

Man muss das Internet richtig einzuschätzen wissen und die Gefahren kennen. Das Problem ist die Authentifizierung der anderen Personen. Das Internet ist vom Sicherheitsstandpunkt aus ein beschränktes Mittel, das es auch dementsprechend zu nutzen gilt. Geschäfte mit sensiblen Daten sollte man über das Internet nicht abwickeln.

*Sind sich viele Menschen gar nicht bewusst, was sie im Internet alles über sich preisgeben? Oder nehmen sie dies bewusst in Kauf?*

Ich glaube, das Problem liegt im Virtuellen des Internets. Das Auto ist ein physisches Objekt, in das man einsteigen und wieder wegfahren kann. Wenn man aus einem Auto steigt, vergisst man normalerweise nicht, das Auto abzuschliessen. In der physischen Welt ist also ein gewisses Sicherheitsverhalten selbstverständlich. In der virtuellen Welt des Internets hat man das Gefühl anonym und unbeobachtet zu sein. Etwas, das man in der physischen Welt nicht tun würde, wie z.B. Kinderpornografie konsumieren, wagt man in der virtuellen Welt vielleicht, weil dort das Gefühl des Wirklichen, der Realität fehlt. Die Verknüpfung zwischen der virtuellen und der physischen Welt ist noch nicht hergestellt. Deshalb greifen die Sicherheits- und Verhaltensmechanismen der physischen Welt in der virtuellen Welt noch nicht.

*Würden Sie sagen, dass die Menschen noch zu wenig sensibilisiert sind für das Medium Internet?*

Die Leute sind fasziniert von den Möglichkeiten, die das Internet bietet. Sie sehen zurzeit nur die glänzende Seite der Medaille. Der Kehrseite der Medaille sind sie sich noch nicht bewusst. Erst wenn sie physisch erfahren, dass ihnen ein Nachteil entstanden ist, wenn z.B. vom Bankkonto Geld abgehoben wird oder wenn sie in ein

Strafverfahren geraten, wenn sie also in der physischen Welt mit den Folgen ihres Handelns wieder konfrontiert werden, realisieren die Leute die Kehrseite der Medaille. Ich glaube, dass es einfach noch eine gewisse Zeit braucht, bis wir soweit sind.

### ***Neue Technologien vergrössern das Missbrauchspotenzial***

*Technologien wie Internet und E-Mail entwickeln sich weiter, es kommen laufend neue dazu. Kann der Datenschutz mit der technischen Entwicklung überhaupt mithalten?*

Der Datenschutz kann im Prinzip schon mithalten, weil er vom Gesetz her sehr technikunabhängig und abstrakt formuliert ist. Im Falle neuer Entwicklungen muss das Gesetz natürlich konkretisiert und ausgelegt werden. Das Problem liegt eher im Missbrauchsbereich, also der Frage, welche Missbrauchsmöglichkeiten bei einer Technologie bestehen und welche Gegenstrategien es gibt. Das ist meiner Meinung nach primär kein Datenschutzproblem, sondern eher das Problem einer mangelnden Technikfolgeabschätzung bei der Entwicklung neuer Technologien. In anderen Bereichen ist es völlig selbstverständlich, dass man auch die Schwachstellen einer neuen Technologie im Prozess der Entwicklung diskutiert und Gegenstrategien entwickelt. Der Risikodialog in Bezug auf Datenschutz findet aber leider in der Entwicklung neuer Technologien zu wenig statt. Auch in der Öffentlichkeit wird zu wenig über dieses Thema diskutiert.

*Können Sie uns da ein konkretes Beispiel nennen?*

Ein gutes Beispiel ist die Videoüberwachung. Videoüberwachung kann für gute Zwecke gebraucht oder für schlechte missbraucht werden. Die Technik wäre eigentlich so weit fortgeschritten, dass Videobilder verschlüsselt werden können. Das geschieht noch nicht überall. Bilder von Videoüberwachungen an öffentlichen Plätzen werden mancherorts bereits heute verschlüsselt. Wenn im Laufe des Tages nichts Nennenswertes passiert, werden die Daten vernichtet. Wenn etwas passiert, können die berechtigten Personen die Bilder entschlüsseln und sich die Bilder anschauen.

*Technik kann zum Guten gebraucht oder eben auch zum Schlechten missbraucht werden. Spielt da nicht immer der Risikofaktor Mensch mit?*

Das ist so. Die neuen Möglichkeiten, die die Technik bietet, vergrössern natürlich das Missbrauchspotential ganz generell. Wenn der Mensch die Möglichkeit hat, etwas zu missbrauchen, dann tut er das normalerweise auch. Wer die Atomtechnik voranbringen will, muss auch mit dem Einsatz der Atombombe rechnen. Ich weiss, dass ist eine sehr kulturpessimistische Einstellung.

*Sie haben vorher gesagt, dass ein Risikodialog bei der Entwicklung neuer Technologien nicht stattfinden würde. Was könnte man tun, um diesen Dialog zu fördern?*

Wie auch in anderen Bereichen muss jeder, der etwas Neues entwickelt, seine Verantwortung übernehmen. Auch in der öffentlichen Diskussion muss dies noch eingefordert werden. Berufsgruppen, die Meinungen beeinflussen und bilden, müssten eigentlich immer mit einem hinterfragenden Reflex an neue Entwicklungen herangehen. Ein Journalist stellt kritische Fragen im Rahmen seiner Berichterstattung, ein Politiker muss sie im Rahmen seines politischen Amtes stellen etc. Diese gesellschaftliche Verantwortung kann man nicht einfach an den EDSB oder sonst jemanden abdelegieren.

*Ist diese Verantwortung letztlich nicht eine gesetzliche Verpflichtung?*

Sie wäre es im Prinzip. Wenn ein neues Auto produziert wird, erwartet man selbstverständlich, dass dieses Auto auch sicher ist. In der virtuellen Welt der Internets sind allerdings die nachteiligen Folgen eines Handelns erst nach einer gewissen Zeit spürbar.

*Ist das Gesetz vielleicht zu neutral formuliert?*

Wenn man das Gesetz zu stark auf eine bestimmte Technik ausrichtet, würde man Gefahr laufen, die ganze Zeit in einem Gesetzgebungsprozess zu stecken und der Entwicklung hinterher zu rennen. Ich glaube, dass es aufgrund der raschen Entwicklung der Technik wichtig ist, dass das Gesetz allgemein gültige Grundsätze festhält, die weiter anwendbar sind, auch wenn die Technik sich verändert. Allerdings haben wir dann das Problem, dass der relativ generelle Inhalt auch Unschärfe besitzt.

### **Fehlende Sanktionsmöglichkeiten**

*Es fällt auf, dass es im Bereich des Datenschutzes nicht viele Gerichtsverfahren gibt und dementsprechend auch nicht viele Urteile gefällt werden.*

Man muss die Arbeit und den Jahresbericht der Datenschutzkommission mit einbeziehen. Zu einem gewissen Grad macht auch der EDSB Konkretisierungsarbeit, die vom Gesetz nicht gegeben ist. Wir bearbeiten verschiedene Fälle von Datenschutzmissbrauch und Anfragen von Interessierten. Diese «Rechtsprechung» muss mitberücksichtigt werden.

*In Ihrer Tätigkeit als EDSB können Sie Unternehmen, Private, den Bund beraten und Empfehlungen abgeben. Können Sie auch gewisse Vorschriften durchsetzen?*

Indirekt, indem wir die Empfehlung an die Datenschutzkommission weiterziehen können, wenn sie nicht befolgt wird. Die Empfehlung ist natürlich ein schwaches Instrument. Es freut mich aber zu sehen, wie stark die Betroffenen reagieren, wenn wir eine Empfehlung abgeben. Sie verhalten sich häufig so, als ob wir ein Urteil abgegeben hätten. Dieses Verhalten hat auch damit zu tun, dass wir die Empfehlung nicht inflationär einsetzen, sondern zuerst das Gespräch suchen. Wir versuchen diese Gespräche natürlich so zu steuern, dass Empfehlungen dann ein gewisser Imperativ anhaftet.

*Hätten Sie als EDSB gerne noch andere Durchsetzungsmittel als die Empfehlung zur Verfügung?*

Ein Mangel unseres Gesetzes ist sicher die fehlende Sanktion. In Europa gibt es einige Länder, die das bereits eingeführt haben. Eine Persönlichkeitsverletzung ist keine Bagatelle. Es erstaunt daher, dass der EDSB bis jetzt in der Schweiz keine Sanktionsmöglichkeiten hat. Ich muss zwar zugeben, dass es mir keine Freude machen würde, Bussen auszusprechen. Ich denke aber schon, dass die Möglichkeit der Sanktion eine gewisse Abschreckungswirkung haben würde.

*Melden sich Privatpersonen für Datenschutzauskünfte beim EDSB?*

Ja. Wir können aber nicht alle Anfragen behandeln, weil wir neben Beratung auch Aufsicht und Kontrolle ausüben müssen. Die Beratung ist in den letzten Jahren

immer mehr geschrumpft. Wir versuchen über die Internetseite möglichst viel Information zur Verfügung zu stellen, damit die Leute sich dort informieren können. Es ist aber so, dass wir immer weniger Einzelprobleme behandeln können.

*Ist sich der Bundesrat dieser Probleme und Mängel bewusst?*

Ja, aber zwei zusätzliche Stellen, die ich beantragt habe, wurden nicht genehmigt. Im Moment steht kein zusätzliches Geld zur Verfügung. Ich konzentriere mich deshalb vor allem auf diejenigen Tätigkeiten und Aufgaben, die ich wahrzunehmen habe. Dies sind vor allem die Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten. Darunter leidet leider der Service Public. Der Bund muss sparen, das bedeutet halt weniger Dienstleistung für den Bürger.

### **Revision des Datenschutzgesetzes**

*Sie haben gesagt, das schweizerische Datenschutzgesetz sei technologieneutral formuliert. Im Moment ist eine Revision dieses Gesetzes geplant. Ist diese Revision aus ihrer Sicht überhaupt notwendig?*

Ja, weil man zum Beispiel das Transparenzproblem verbessern muss. Die Revision beinhaltet dies, aber nicht so, wie wir uns das vorgestellt haben. Jemand, der besonders schützenswerte Personendaten behandelt, wird in Zukunft verpflichtet sein, dies den Betroffenen mitzuteilen. Aber jemand, der sonstige Personendaten bearbeitet, ist davon ausgenommen. Dies ist ein Unterschied zu anderen europäischen Ländern. Insgesamt ist es eine eher kleine Revision. Sie geht zu wenig weit, aber in die richtige Richtung.

*Es werden ja auch sogenannte Gütesiegel diskutiert. Was halten Sie von solchen Gütesiegeln?*

Diese Gütesiegel sind eigentlich der positivste Punkte der Revision. Im Wesentlichen geht es darum, dass man Gütesiegel in den Unternehmungen fördert. Der Bundesrat bestimmt im Voraus gewisse Mindeststandards, an die die Gütesiegel gebunden sind. Der EDSB hat die Verantwortung der Überprüfung dieser Anforderungen in den Unternehmungen. Ich befürworte Gütesiegel, weil sie positive Impulse geben und die Selbstverantwortung in den Unternehmungen fördern würden. Dies würde wiederum den Datenschutzbeauftragten entlasten. Gütesiegel würden die Qualität der Anwendung des DSG sicher verbessern.

*Könnte in ein paar Jahren nochmals eine Revision kommen, die den Schutz von Personen, über die Daten gesammelt werden, weiter ausbaut?*

Ich glaube eher nicht. Als das neue Parlament seine Tätigkeit aufgenommen hat, wollte es die Gesetzesrevision auf die lange Bank schieben. Wir konnten das Parlament überzeugen, dass es diese Revision braucht. Gut, es sind ein paar Zähne gezogen worden, aber im Grossen und Ganzen bin ich zufrieden mit der Revision.

*Können Sie uns eine Prognose geben, wann die revidierte Fassung in Kraft treten wird?*

Etwa am 1. Januar 2008

### **Internationale Konferenz der Datenschutzbeauftragten in Montreux**

*Im September findet die internationale Konferenz der Datenschutzbeauftragten unter*

*dem Patronat des Bundes in Montreux statt. Wer soll mit der Veranstaltung angesprochen werden?*

Das Zielpublikum ist gemischt. Auf der einen Seite sind alle Vertreter der Staaten, die Datenschutzbehörden haben, eingeladen. Das ist der eigentliche Kern der Eingeladenen. Die Konferenz als Ganzes ist aber offen für alle. Wir wollen unter anderem auch in Dialog treten mit Leuten aus der Wirtschaft und mit Leuten, die wissenschaftlich mit dem Thema Datenschutz zu tun haben. Wir wollen einen Meinungsaustausch.

*Wie viele Teilnehmer erwarten Sie?*

Es nehmen jeweils etwa 250-300 Personen teil. Mittlerweile verfügen 25-30 Länder weltweit über Datenschutzbehörden. In Afrika und Südamerika besteht im Moment in Sachen Datenschutz noch ein grosses Loch. Im Prinzip kann man sagen, dass der Kern aus Europa stammt.

*Wird in Montreux auch eine Art Aufklärungsarbeit gemacht?*

Nein, eher Austausch und Diskussion von Themen und Fragestellungen, die sich aus den unterschiedlichen Optiken der Teilnehmer ergeben. Wir werden auch die Frage anschneiden, was der ganze Globalisierungsprozess in Bezug auf Datenschutz bedeutet. Hier suchen wir nach einheitlichen Regeln, die für alle gelten können. Das Problem einer Vereinheitlichung ist ja immer, einen gemeinsamen Nenner auf möglichst hohem Niveau zu finden. Auf globaler Ebene nützt es nichts, wenn der eine Staat ein sehr hohes Niveau hat und der andere eher ein tiefes.

*Die Schweiz ist in Bezug auf Datenschutz im internationalen Vergleich eher hoch anzusiedeln. Müssen wir angesichts der Globalisierung mit unseren Standards eher nach unten gehen?*

Das ist natürlich auch ein Thema, das wir in einer solchen Konferenz erörtern wollen. In Europa haben wir ein relativ koordiniertes und abgestimmtes Niveau im Bereich des Datenschutzes, wobei die Schweiz im europäischen Vergleich eher schlecht abschneidet. Europa hat bei der Frage eines internationalen Ausgleichs grosses Gewicht. Aber Sie haben Recht, die Gefahr ist dennoch da, dass dieses Niveau gegen unten gedrückt wird. Ich kann im Moment nicht sagen, ob und welches Gegengewicht möglich sein wird.

*Ist die Globalisierung für den Datenschutz eher eine Gefahr als eine Chance?*

Beides. Ich glaube, wenn man sich dieser Problematik stellt und ein gut ausgebautes Beziehungsnetz knüpft, kann man eine gewisse Dynamik auslösen. Man wird keine schnellen Resultate erzeugen können. Auch die Wirtschaft, wenn wir als Beispiel internationale Konzerne aus Europa nehmen, die allgemein ein gutes Datenschutzniveau haben und teilweise sogar Datenschutzbeauftragte beschäftigen, kann Impulse geben und andere Unternehmen animieren, sich an diesem Niveau zu messen. Man muss den Datenschutz weltweit auch mit der wirtschaftlichen Interessenlage verknüpfen können. Wenn Datenschutz nur eine ideelle Sache bleibt, wird man nicht viel bewirken können.

*Welche Impulse erhoffen Sie sich von dieser Konferenz?*

Wir versuchen, in einer Schlusserklärung ein Fazit zu ziehen, das der weiteren Diskussion eine gewisse Ausrichtung geben kann und Basis sein wird für die weitere

Entwicklung des weltweiten Datenschutzes. Damit würde die Schweiz sicher als Impulsgeber wahrgenommen und das würde uns in Zukunft Gewicht in der Datenschutzdebatte geben.

*Ist Montreux möglicherweise ein erster Schritt zu einem internationalen Übereinkommen?*

Es ist natürlich sehr schwierig, 30 Länder unter einen Hut zu bringen. Aber ich bin in diesem Punkt sehr zuversichtlich. Ob es aber letztendlich zu einem internationalem Übereinkommen kommen wird, wage ich nicht zu beurteilen. Ich wäre schon glücklich, wenn wir an dieser Tagung mit der Vereinheitlichung des Datenschutzes weltweit vorankommen und wenn vielleicht auch die USA in diese Debatte mit einbezogen wird.

### **Datenschutz in den USA**

*Wie sieht der Datenschutz momentan in den USA aus?*

Die USA hat im Moment keinen vergleichbaren Datenschutz. Sie haben auch keine Behörde, die den Datenschutz beaufsichtigt. Innerhalb der Terrorismusbekämpfung sind in den USA sehr viele Instrumente eingesetzt worden, die Datenflüsse zwischen Privaten, Wirtschaft und dem Staat ermöglichen. Die aktuelle Situation in den USA ist nicht unbedenklich. Es gibt in den USA auch Gegenkräfte, die beunruhigt sind, z. B. Bürgerrechtsbewegungen, die von einem Überwachungsindustriellen Komplex sprechen. Deshalb hoffe ich eigentlich, dass die gegenwärtige Entwicklung in den USA sich irgendwann totläuft oder korrigiert wird. Aber es ist ein Problem.

*Wir haben bereits über Terrorbekämpfung und über Überwachung geredet, die unter Umständen zu weit geht. Was sagen Sie dazu?*

Wenn gesetzlich nicht klar geregelt ist, wie tief in die Privatsphäre des Bürgers eingedrungen werden darf, entstehen rechtsfreie Räume, die ausgenutzt werden können. Der Mensch ist von Natur aus neugierig und wenn seine Neugier nicht kontrolliert wird, ufert sie aus. Die Neugier und Sammelwut des Menschen kann man kaum kontrollieren. Die Beobachtungsliste des Bundesrates z.B. beinhaltet Organisationen, die es gar nicht mehr gibt. Solche Listen werden selten à jour gehalten. Wer mal auf einer Liste ist, der bleibt auf dieser Liste.

*Wie wird festgelegt, wer auf diese Beobachtungsliste des Bundesrates kommt?*

Das legt der Bundesrat fest. Natürlich immer auf Antrag des Nachrichtendienstes. Ich denke, dass diese Liste sinnvoll ist, wenn sie fokussiert bleibt auf das Aktuelle und Wichtige. Aber wenn natürlich immer wieder neue Einträge dazukommen und alte nicht gelöscht werden, dann wird diese Liste eines Tages zum Telefonbuch.

*Vor wem muss ich denn nun mehr Angst haben: vor dem Staat oder vor anderen Wirtschaftssubjekten?*

Eine Zeit lang hatte man das Gefühl, dass es vor allem Wirtschaftssubjekte sind, die Daten sammeln. Jetzt stellt man fest, dass der Staat aber auch immer mehr über seine Bürger wissen will. Gegenüber beiden Seiten, der Wirtschaft und dem Staat, muss man deshalb aufmerksam und skeptisch bleiben.

### **Wie sicher ist unsere Privatsphäre?**

*Auf der einen Seite haben wir das Datenschutzgesetz, das die Privatsphäre schützen soll, auf der andere Seite haben wir ein Sicherheitsbedürfnis, das der Staat befriedigen muss. Sehen Sie einen Konflikt zwischen diesen beiden Bereichen?*

Zwischen diesen beiden Positionen gab, gibt und wird es immer Reibungspunkte geben. Der Mittelweg, der schlussendlich gefunden wird, ist immer das Resultat einer bestimmten historischen Situation. Das ist ein dynamischer Prozess und letztlich ist die Gesellschaft dafür verantwortlich. Dennoch ist heute die Gefahr, dass man zu weit geht, gross. Der Terrorismus ist ein Gift, das sich immer stärker in das Herz der Demokratie frisst. Am Schluss ist die ganze Demokratie gefährdet, wenn wir dieses Gift nicht ausspucken.

*Wie können wir gegen das «Gift» Terrorismus angehen?*

Wenn wir uns provozieren lassen durch terroristische Attentate und schlussendlich Demokratien in autoritäre Systeme verwandeln, dann tun wir genau das, was die Terroristen eigentlich wollen: unser demokratisches System, unsere freiheitliche Gesellschaft zerstören. Im Verkehr gibt es jährlich Tausende von Toten. Doch bis jetzt kam es niemandem in den Sinn, das Autofahren zu verbieten. Der Mensch akzeptiert offensichtlich gewisse Risiken als Teil seines Lebens. Man muss ausserordentliche Risiken wie den Terrorismus immer in Relation setzen zu alltäglichen Risiken und so zu einer ausgewogeneren Beurteilung der Gesamtrisikolage gelangen. Es ist heute noch hundertmal wahrscheinlicher auf der Strasse bei einem Autounfall ums Leben zu kommen als durch einen Terroranschlag. Das muss man sich bei der Bewältigung solch schrecklicher Geschehnisse immer wieder bewusst machen.

*Heute werden immer mehr Aufgaben an den Staat delegiert. Nimmt die Selbstverantwortung des Bürgers immer mehr ab?*

Das Problem besteht darin, dass der Einzelne den Mut nicht hat, das zu tun, was er eigentlich tun müsste, was für ihn selbstverständlich sein müsste. Ein Verbot braucht es erst dann, wenn als selbstverständlich empfundene Regeln nicht eingehalten werden. Die Gastwirte beispielsweise wären froh, wenn ein Verbot gegen das Rauchen vom Staat eingeführt würde, weil sie dann nicht die Verantwortung für ein Verbot gegenüber ihren rauchenden Gästen übernehmen müssten.

### ***Der Mensch lernt nur durch Unfälle***

*Was ist momentan aus datenschutzrechtlicher Sicht das grösste Problem, mit dem Sie zu kämpfen haben?*

Eines der Hauptprobleme ist sicher die ganze Umwälzung, die momentan im Gesundheitsbereich stattfindet: die Einführung elektronischer Abrechnungssysteme, die Versichertenkarten, die elektronischen Patientendossiers. Hier werden in den nächsten Jahren eine Reihe von Problemen an die Oberfläche gespült, die dringend gelöst werden müssen. In diesem sensiblen Bereich des Persönlichkeitsschutzes mit Hilfe der neuen technischen Möglichkeiten eine gute Lösung zu finden, das ist sicher eine grosse Herausforderung.

*Und was wird in 20 Jahren das Hauptproblem sein?*

Es ist ganz schwierig sich vorzustellen, wie es in 20 Jahren aussehen wird. Die Technik wird sich wahrscheinlich wahnsinnig weiter entwickeln. Das Gefahrenpotential wird dementsprechend zunehmen. Es wird im Bereich des

Datenschutzes in den nächsten Jahren einige Gaus geben, die auch der Sensibilisierung nachhelfen werden.

*Wie würde denn so ein Supergau aussehen?*

Wenn Daten irgendwo hin gelangen, wo sie niemals sein dürften. Einige Mini-Gaus haben wir schon gehabt, zum Beispiel den Kreditkartenmissbrauch. Ein Supergau könnte sein, wenn irgendwelche Konsumprofile von Unternehmen bei einer Krankenversicherung landen. Wenn eine Krankenversicherung weiss, wie das Essverhalten ihrer Versicherten aussieht und sie damit ihre Gesundheitsrisiken kennt, wäre das eine Katastrophe.

*Wäre ein Gau also ein Glücksfall?*

Ich glaube, der Mensch lernt nur durch Krisen und Unfälle. Eigentlich müsste man solche Krisen vermeiden können, aber wahrscheinlich ist es so, dass der Mensch nur über den Unfall lernt.

*Besten Dank für das Gespräch.*

---

Das Interview wurde im Juli 2005 geführt von Chantal Glenz-Mounir und Mathias Kummer. Chantal Glenz-Mounir studierte Germanistik und Philosophie an der Universität Bern und führt unter anderem Interviews für die juristische Online-Fachzeitschrift Jusletter. Lic. iur. Mathias Kummer ist Geschäftsführer von Weblaw sowie Herausgeber und Autor von «[Informatikrecht in der Praxis](#)». [www.yourlaw.ch](http://www.yourlaw.ch) ist Sponsor der 27. Internationalen Konferenz der Datenschutzbeauftragten in Montreux. Die Konferenz findet am 14.-16.09.2005 statt.